

*Ort und Datum*  
STARBERG,  
DEN 19.03.1990



# PRÜFUNGSZEUGNIS

*Herr · Frau · Fraulein* HUBER CHRISTIAN  
*geboren am* 30.07.1979  
*wohnhaft in* 8116 ESCHENLOHE  
*hat am* 03.03.1990  
*die*

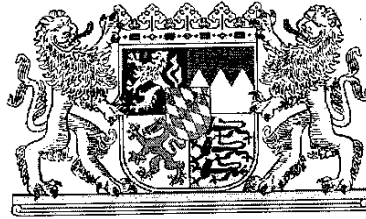
## STAATLICHE FISCHERPRÜFUNG

*bestanden*  
BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR FISCHEREI  
JAHN  
LANDWIRTSCHAFTSDIREKTOR

*Jahn*  
LANDWIRTSCHAFTSDIREKTOR

# Ausfertigung

S 46 SF 110/19 AB



## SOZIALGERICHT MÜNCHEN

In dem Rechtsstreit

Christian Georg Huber, Muhlstraße 40, 82438 Eschenlohe  
- Kläger u. Antragsteller -

gegen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft - vertreten durch den Geschäftsführer, Neumarkter Straße 35, 81673 München  
- Beklagte -

Sonstige Verfahren (§ 18 AktO-SG) Richterablehnung

erlässt der Vorsitzende der 46. Kammer, Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter Thanner, ohne mündliche Verhandlung am 29. März 2019 folgenden

### **B e s c h l u s s :**

- I. Der Ablehnungsantrag gegen die Präsidentin des Sozialgerichts München Dr. Mentz wegen Besorgnis der Befangenheit wird als unbegründet zurückgewiesen.
- II. Der Antragsteller hat die Kosten des Befangenheitsverfahrens zu tragen.
- III. Der Streitwert wird auf 185,- Euro festgesetzt.

### Gründe:

I.

Der 1979 geborene Kläger und Antragsteller führt ein Klageverfahren (S 1 5010/19) und ein Eilverfahren (S 1 U 5001/19 ER) gegen die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Dort geht es im Wesentlichen um die Frage, ob der Kläger als Eigentümer eines landwirtschaftlichen Grundstücks Beiträge zu leisten hat. Der Kläger wendet sich gegen Forderungsbescheide mit Gesamtforderungen in Höhe von derzeit etwa 1.850,- Euro.

### Rechtsmittelbelehrung zur Streitwertfestsetzung

Gegen Ziffer III. dieses Beschlusses (Streitwertfestsetzung) ist gemäß § 197a Abs.1 Satz 1 SGG iVm § 68 Abs.1 GKG Beschwerde zum Bayer. Landessozialgericht statthaft, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 EUR übersteigt oder weil sie das Gericht, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der zur Entscheidung stehenden Frage in dem Beschluss zugelassen hat.

Die Beschwerde ist innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, beim Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder beim Sozialgericht München in elektronischer Form einzulegen. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, ist die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses einzulegen.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 65a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) eingereicht wird.

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Vorsitzende der 46. Kammer

Thanner  
Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter

Ausgefertigt  
Sozialgericht München

München, den 29.05.2019



*[Handwritten Signature]*  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

PI Murnau

Stempel der Polizeidienststelle

Spaltenhausen 17.01.20

Ort, Datum

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

am 17.01.20, um 11.16 Uhr, in Spaltenhausen

Kontrollort

wurden Sie beim Führen des Fahrzeugs angetroffen bzw. Ihr Fahrzeug im ruhenden Verkehr festgestellt.

Pkw Suzuki grün/gelb I MF-260

Fahrzeugart, Marke

Farbe

Amtl. Kennz., Versicherungskennz., FIN (bei Kurzzeitkennz.)

Mitteilung über Fahrzeugmängel

Dabei wurden am Fahrzeug folgende Mängel festgestellt:

- Beleuchtung
- Reifen
- Karosserie
- Prüfplakette
- Sonstige

Anzahl der festgestellten Mängel:  ja  nein  
 Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt  ja  nein  
 Weiterfahrt untersagt  ja  nein Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bei Fahrzeugen mit Mängeln kann die zuständige Verwaltungsbehörde den Betrieb des Fahrzeugs beschränken, ihn untersagen (zwangsweise Stilllegung) oder die Beibringung eines Sachverständigengutachtens oder die Vorführung des Fahrzeugs anordnen (§ 5 Abs. 1, 3 FZV). Diese kostenpflichtigen Maßnahmen können Sie dadurch vermeiden, dass Sie

- a) die Mängel unverzüglich beheben oder beheben lassen und
  - b) die Beseitigung der Mängel durch die umseitig angekreuzte Stelle bestätigen lassen und
  - c) diese Bestätigung ausreichend frankiert bis zum 27.01.2020 an die Polizei zurücksenden.
- Erhält die Polizei bis zu diesem Zeitpunkt die Bestätigung nicht, so verständigt sie die Verwaltungsbehörde. Durch die Beseitigung der Mängel wird die Verfolgung und Ahndung der durch die Teilnahme am Straßenverkehr, mit einem unvorschriftsmäßigen Fahrzeug, begangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten nicht berührt.

Kontrollaufforderung

<sup>1)</sup> Betriebserlaubnis  
<sup>2)</sup> Fahrzeugschein beinhaltet.

- Nachstehende Dokumente konnten nicht vorgewiesen werden.
- Es wurde der Verlust der nachstehenden Dokumente angezeigt.
- Führerschein Klasse B  Typgenehmigung <sup>1)</sup>
- Versicherungsbescheinigung  Zulassungsbescheinigung I <sup>2)</sup>  Prüfbescheinigung
- Anhängerverzeichnis

Ausstellende Behörde, Auflagen bzw. Beschränkungen (nach Angabe des Betroffenen)

Sie werden gebeten,

- o. g. Dokumente unverzüglich mit dieser Kontrollaufforderung einer Polizeidienststelle vorzulegen.
- unverzüglich bei der Verwaltungsbehörde die Ausstellung von Ersatzurkunden zu beantragen bzw. beim Hersteller, Händler oder Versicherer Ersatzurkunden anzufordern und sie einer Polizeidienststelle vorzulegen. Die Vorlage/Ausstellung ist auf der Rückseite dieser Kontrollaufforderung bestätigen zu lassen und innerhalb von 10 Tagen, ab dem oben angeführten Datum, ausreichend frankiert an die Polizei zurückzusenden. Erhält die Polizei die Meldung nicht rechtzeitig, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Fahrer: Huber, Christian Georg, 02.08.94 GAP

Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort

82438 Eschenlohe Mühle 25 ✓

Anschrift, evtl. telefonische Erreichbarkeit

Halter:

Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort

Anschrift, evtl. telefonische Erreichbarkeit

- Verwarnung  ja  nein
- Anzeige  ja  nein

Hochachtungsvoll

Westenrieder, Polw [Signature]

(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift)

**Die Beseitigung der Mängel kann bestätigt werden durch**

eine Polizeidienststelle

eine Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

eine anerkannte Überwachungsorganisation nach § 29 StVZO

eine anerkannte Kundendienst- oder Bremsendienstwerkstätte

einen Kraftfahrzeug-Elektrodienst

einen anerkannten Hersteller oder eine ermächtigte Werkstätte (Fahrtschreiber / Kontrollgeräte)

eine Kraftfahrzeugwerkstätte / einen Karosseriefachbetrieb

Sind mehrere Stellen angekreuzt, so kann der Verantwortliche unter diesen wählen.

Die umstehend aufgeführten Mängel wurden heute durch uns behoben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Anerkennungsnummer \_\_\_\_\_ der Kundendienst- / Bremsendienstwerkstätte,  
des Fahrtschreiber-Herstellers

Die Beseitigung der umstehend aufgeführten Mängel wurde bei der heutigen Vorführung des  
Fahrzeugs festgestellt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

(Diese Feststellung kann nur von einer Polizeidienststelle, einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr oder einer anerkannten Überwachungsorganisation nach § 29 StVZO getroffen werden).

Umseitig angekreuzte Urkunde(n) / Ersatzurkunde(n)

wurden vorgelegt und geprüft

wurden ausgestellt

Führerschein Kl. \_\_\_\_\_ Listennr.: \_\_\_\_\_

Prüfbescheinigung  Fahrzeugschein Typ-Schlüssel \_\_\_\_\_

Anhängerverz.  Betriebserlaubnis Erstzulassung \_\_\_\_\_

Versicherungsbesch.  Auflagen: \_\_\_\_\_

ausgestellt am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

(Unterschrift / Amtsbezeichnung) Stempel der Polizeidienststelle / Kreisverwaltungsbehörde

An

(Anschrift der Dienststelle des kontrollierenden Polizeibeamten)

Werdenfels-Gymnasium

JAHRESZEUGNIS

Christian H u b e r

(Vornamen, Familienname)

geboren am 30. Juli 1976 in Garmisch-Partenkirchen

hat im Schuljahr 1988/89 die Klasse 6 B des Gymnasiums besucht.

Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten:

Christian ist ein freundlicher Schüler, der mit Konzentration bei der Sache war. Er erzielte sehr erfreuliche Ergebnisse. Sein Verhalten war sehr anständig.

Leistungen:

Table with 4 columns: Subject, Grade, Subject, Grade. Rows include Religionslehre (rk) sehr gut, Deutsch gut, Latein (Fremdsprache), Griechisch (Fremdsprache), Englisch (1. Fremdsprache) gut, Französisch (Fremdsprache), Mathematik gut, Physik, Chemie, Biologie gut, Geschichte, Erdkunde gut, Sozialkunde, Ethik, Wirtschafts- und Rechtslehre, Kunsterziehung gut, Musik sehr gut, Sport gut, Handarbeiten.

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat er erhalten.

Garmisch-Partenkirchen, 22. Juli 1989

Schulleiter/in:

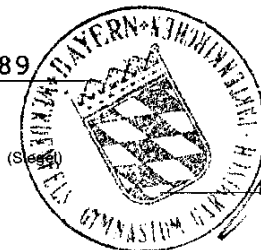
Anglhuber

Anglhuber

Klassenleiter/in:

Schlaipfer

Schlaipfer



# JAHRESZEUGNIS

Christian Huber  
(Vornamen, Familienname)

geboren am 30. Juli 1976 in Garmisch-Partenkirchen

hat im Schuljahr 1989/90 die Klasse 7 B des Gymnasiums besucht.

### Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten:

Christian ist ein vielseitig begabter und interessierter Schüler. Er war sehr fleißig und erledigte seine Aufgaben mit besonderer Sorgfalt. Sein vorbildliches Verhalten verdient besonderes Lob.

### Leistungen:

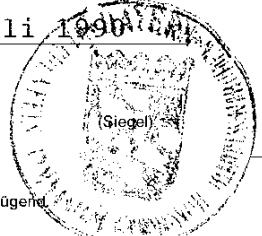
Religionslehre (rk) . . . . .	sehr gut	Geschichte . . . . .	sehr gut
Deutsch . . . . .	sehr gut	Erdkunde . . . . .	sehr gut
Latein ( Fremdsprache) . . . . .	-----	Sozialkunde . . . . .	-----
Griechisch ( Fremdsprache) . . . . .	-----	Ethik . . . . .	-----
Englisch ( 1. Fremdsprache) . . . . .	gut	Wirtschafts- und Rechtslehre . . . . .	-----
Französisch ( 2. Fremdsprache) . . . . .	sehr gut	Kunsterziehung . . . . .	befriedigend
Mathematik . . . . .	gut	Musik . . . . .	sehr gut
Physik . . . . .	-----	Sport . . . . .	-----
Chemie . . . . .	-----	Handarbeiten . . . . .	-----
Biologie . . . . .	sehr gut	-----	-----

Im Fach Sport war er von der Benotung befreit. -----  
-----  
-----  
-----

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat er erhalten.

Garmisch-Partenkirchen, 24. Juli 1990

Schulleiter/in:  
*Radolf Eßl*  
OSTD Eßl



Klassenleiter/in:  
*Schwarz Müller*  
OSTR Schwarz Müller

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

# JAHRESZEUGNIS

Christian H u b e r

(Vornamen, Familienname)

geboren am 30. Juli 1976 in Garmisch-Partenkirchen

hat im Schuljahr 1990/91 die Klasse 8 C des Gymnasiums besucht.

Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten:

Der Schüler arbeitete sehr gewissenhaft und mit großem Einsatz mit; sein Verhalten war vorbildhaft. —

### Leistungen:

Religionslehre ( r k ) . . . . .	sehr gut	Geschichte . . . . .	sehr gut
Deutsch . . . . .	gut	Erdkunde . . . . .	sehr gut
Latein ( Fremdsprache ) . . . . .		Sozialkunde . . . . .	
Griechisch ( Fremdsprache ) . . . . .		Ethik . . . . .	
Englisch ( 1. Fremdsprache ) . . . . .	sehr gut	Wirtschafts- und Rechtslehre . . . . .	sehr gut
Französisch ( 2. Fremdsprache ) . . . . .	sehr gut	Kunsterziehung . . . . .	sehr gut
Mathematik . . . . .	gut	Musik . . . . .	sehr gut
Physik . . . . .	gut	Sport . . . . .	befriedigend
Chemie . . . . .		Handarbeiten . . . . .	
Biologie . . . . .	gut		

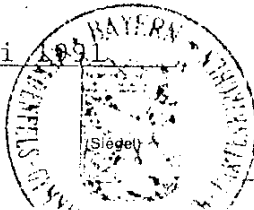
Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat er --- erhalten.

Garmisch-Partenkirchen, 24. Juli 1991

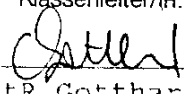
Schulleiter/in:



REINOLD



Klassenleiter/in:



OSTER-Gottward



# JAHRESZEUGNIS

Christian H u b e r

(Vornamen, Familienname)

geboren am 30. Juli 1976 in Schrobenhausen

hat im Schuljahr 1987/88 die Klasse 5 b des Gymnasiums besucht.

Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten:

*Christian, ein freundlicher und aufgeschlossener Schüler, verhielt sich stets sehr anerkennenswert. Seine aufmerksame und zuverlässige Mitarbeit ist zu loben.*

**Leistungen:**

Religionslehre (rk)	sehr gut	Geschichte	-----
Deutsch	befriedigend	Erdkunde	ausreichend
Latein ( Fremdsprache)	-----	Sozialkunde	-----
Griechisch ( Fremdsprache)	-----	Ethik	-----
Englisch ( Fremdsprache)	gut	Wirtschafts- und Rechtslehre	-----
Französisch ( Fremdsprache)	-----	Kunsterziehung	gut
Mathematik	befriedigend	Musik	sehr gut
Physik	-----	Sport	befriedigend
Chemie	-----	Handarbeiten	-----
Biologie	sehr gut		-----

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat er ----- erhalten.

Garmisch-Partenkirchen, 19. Juli 1988

Schulleiter/in  
*H. Kupperhofen*



Klassenleiter/in  
*Floßmann*

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

OStR Floßmann

4. DEZ. 2001 10:54

MITTENZWEI & DR. STEINB

*Handwritten:* Kanzlei Bossi und  
z. Hd. Frau Häntz  
Fax-Nr. 55 18 08 91

NR. 56742e S. 1/2

M 4342

27. Nov. 2001

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen  
- Nachlaßgericht -  
Rathausplatz 11

82467 Garmisch-Partenkirchen

Betr.: Nachlaßsache Frau Anna Katharina H u b e r ,  
geboren am 08.09.1918, verstorben am 13.08.2001,  
zuletzt wohnhaft: Seewaldweg 25,  
82418 Seehausen/Staffelsee  
Geschäftsnummer: VI 0533/01

Ich, der Unterzeichnende bin gesetzlicher Erbe der Verstorbenen geworden.

Ich, der Unterzeichnende, habe keine Kinder, auch keine nichtehelichen oder an Kindesstatt angenommene.

Ich, der Unterzeichnende, schlage hiermit die Erbschaft in der oben angeführten Nachlaßsache aus allen Berufungsgründen und ohne jede Bedingung aus.

Auch eine mir durch Erbschaftsausschlagung anderer Personen zugefallene oder zufallende Erbschaft schlage ich hiermit aus.

Vom Anfall der Erbschaft habe ich am 16.10.2001 Kenntnis erhalten.

München, den 27. November 2001

*Handwritten signature:* Christian Georg Luber

URNr. M 4342 /2001

Hiermit beglaubige ich, der Notar, die Echtheit der vorstehenden, vor mir anerkannten Unterschrift von

Herrn Christian H u b e r ,

geboren am 30. Juli 1976,

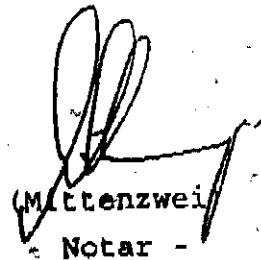
Student,

Anschrift derzeit: Justizvollzugsanstalt München,  
Stadelheimer Straße 12,  
81549 München,

nach seiner Angabe unverheiratet,  
ausgewiesen durch das Anstaltspersonal  
und Sachkenntnis.

München, den 27. November 2001



  
Mittenzwei  
Notar -

Teilweiser Widerruf/Aufhebung der URNr. M 4342/2001 vom 27. November 2001 des Notars Mittenzwei aus München, nur bei der Ausschlagungserklärung verbleibt es;  
Klarstellungen zur URNr. M 4342/2001 vom 27.11.2001 des Notars Mittenzwei aus München;  
Widerspruch der Anordnung einer Nachlasspflegschaft vom 24.08.2001;  
Forderung auf Ausserverkehrziehung des am 16.03.2004 in Sachen VI O533/O1 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen ausgestellten Erbscheins;

Mit notarieller URNr. M 4342/2001 (notarielle Unterschriftsbeglaubigung) vom 27. November 2001 des Notars Mittenzwei aus München ist folgendes ausgeführt:

„Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

-Nachlassgericht-

Rathausplatz 11

82467 Garmisch-Partenkirchen

Betr.: Nachlasssache Frau Anna Katharina Huber, geboren am 08.09.1918, verstorben am 13.08.2001, zuletzt wohnhaft: Seewaldweg 25,

82418 Seehausen/Staffelsee

Geschäftsnummer: VI O533/O1

Ich, der Unterzeichnende bin gesetzlicher Erbe der Verstorbenen geworden.

Ich, der Unterzeichnende, habe keine Kinder, auch keine nichtehelichen oder an Kindesstatt angenommene.

Ich, der Unterzeichnende, schlage hiermit die Erbschaft in der oben angeführten Nachlasssache aus allen Berufungsgründen und ohne jede Bedingung aus.

Auch eine mir durch Erbschaftsausschlagung anderer Personen zugefallene oder zufallende Erbschaft schlage ich hiermit aus.

Vom Anfall der Erbschaft habe ich am 16.10.2001 Kenntnis erhalten.

München, den 27. November 2001"

Den Satz: „Ich, der Unterzeichnende bin gesetzlicher Erbe der Verstorbenen geworden.“ ziehe ich hiermit vollumfaenglich und von Anfang an zurück und hebe diesen vollinhaltlich auf.

Nach § 1924 I.1 BGB sind die gesetzlichen Erben der ersten Ordnung die Abkömmlinge des Erblassers. Laut dem Beck'schen Kurz-Kommentar von Palandt zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 55. Auflage § 1924 Rn. 1 heisst es: „Die gesetzliche Erbfolge ist in §§ 1924 – 1936 geregelt und kommt nur zum Zuge, wenn der Erbl. nicht durch Vfg vTw die Erben bestimmt hat (§ 1922 Rn. 1).“

Es wird also so getan, als ob Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) kein Testament erstellt haette.

Laut dem Beck'schen Kurz-Kommentar von Palandt zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 55. Auflage § 1924 Rn. 2 heisst es weiter:

Sind beim Erbfall unterschiedliche Verwandte vorhanden, bestimmt sich durch die Zugehörigkeit zu einer der in §§ 1924 – 1929 gebildeten Ordnungen (Parentelen), wer von ihnen zum Zuge kommt. Nach diesem Ordnungssystem schliesst jeder Verwandte einer vorhergehenden Ordnung alle Verwandten der nachfolgenden Ordnung aus (§ 1930).

Somit ist durch die URNr. M 4342/2001 des Notars Mittenzwei aus München der Nachweis erbracht, dass mein Personenstand verfaelscht wird und ich illegal als Sohn von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) geführt werde, was ich nicht bin.

Anna Katharina Hubers (\*1918; +2001) letztes Kind, das sie gebar ist mein Vater Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe.

Meine Abstammung – als einziges Kind - von Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und von Irene Anita Huber

(Originalgeburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) ist anhand meiner Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen nachgewiesen.

Ich kann somit nie gesetzlicher Erbe von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) sein. Ausserdem liegt ein Testament vor.

An meiner Ausschlagung vom 27.11.2001 halte ich fest.

In Anbetracht der aufgetretenen Fakten (Verfaelschung meines Personenstandes!), schlage ich hiermit die Erbschaft von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001), zuletzt wohnhaft Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, von Anfang an und vollumfaenglich nochmals aus, und zwar mit dem rechtsverbindlichen Hinweis, dass ich der Enkel von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) bin.

Weiter ist die Angabe, dass Anna Katharina Huber (\*1918) zuletzt wohnhaft im Seewaldweg 25, 82418 Seehausen/Staffelsee gewesen waere in der URNr. M 4342/2001 vom 27. November 2001 des Notars Mittenzwei aus München und im Nachlassverfahren VI O533/O1 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen, falsch.

Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) wohnte seit 31.01.2001 im Objekt Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – wofür von der Gemeinde Eschenlohe ohne Rechtsgrund die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ verwandt wird – und ist von dort nicht mehr ausgezogen. Das heisst, die letzte Wohnadresse von Anna Katharina Huber (\*1918) ist der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und wenn es nach dem geht, was die Gemeinde Eschenlohe und die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vorgeben – was ich begründet ablehne – die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“.

Die Feststellung der URNr. M 4342/2001 vom 27. November 2001 des Notars Mittenzwei aus München, dass Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) zuletzt wohnhaft im Seewaldweg 25, 82418 Seehausen/Staffelsee gewesen sei, ziehe ich hiermit ebenfalls vollumfaenglich zurück.

Weiter halte ich klarstellend zur URNr. M 4342/2001 vom 27. November 2001 des Notars Mittenzwei fest, dass der genaue Todeszeitpunkt von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) bis heute nicht feststeht. Wann Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) gestorben ist, wurde naemlich nie ermittelt.

Auch war ich am 27.11.2001 von meinem Hauptwohnsitz Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (von der Gemeinde Eschenlohe als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) nicht abgemeldet, was ich ebenfalls klarstellend zur URNr. M 4342/2001 vom 27.11.2001 des Notars Mittenzwei aus München festhalte.

Der Erbschein des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 16.03.2004 in Sachen VI O533/O1 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen gibt eine falsche Anschrift: Seewaldweg 25, 82418 Seehausen a. Staffelsee von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) wieder und ist schon deswegen von Anfang, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen, was ich hiermit fordere.

Auch der Anordnung einer Nachlasspflegschaft - die ebenfalls über die falsche Anschrift: Seewaldweg 25, 82418 Seehausen a. Staffelsee angeordnet wurde - vom 24.08.2001 (aufgehoben am 06.03.2002) widerspreche ich von Anfang an.

Innsbruck am 5. Juli 2010

*Christian Georg Huber*

(gez. Christian Georg Huber: einziges Kind von Hans Georg Huber: Originalgeburtsurkundenummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee und von Irene Anita Huber, Originalgeburtsurkundenummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) wohnhaft: Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe

Gebühr in Höhe von € 13,20  
gem. § 14 TP 13 GebG idF  
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

BRZI.: 2680/2010

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Christian Georg **Huber**, geboren  
am 30.07.1976 (dreißigster Juli neunzehnhundertsechundsiebzig), Bauernhof Haus-  
nummer 25 Mühl vor, D-82438 Eschenlohe.-----

Innsbruck, am 05.07.2010 (fünfter Juli zweitausendzehn)-----



*Stauder*  
öffentlicher Notar

# Foto von der kirchlichen Hochzeit (10.05.1969) von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber:

